



**Einwohnergemeinde
Walliswil bei Niederbipp**

Gebührenreglement zum Abwasserreglement

*Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personen-
bezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen.*

Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserreglements vom ...
folgendes **GEBÜHRENREGLEMENT**

Art. 1

Einmalige
Anschlussgebühren

- ¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.00 pro Belastungswert (BW) gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW erhoben.
- ² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 1.00 pro m² entwässerte Fläche.
- ³ Die Gebührenansätze in Absatz 1 basieren auf dem Baupreisindex „Espace Mittelland“ (Neubau Strassen BKP 464) von 105.3 Punkte (Stand Oktober 2009). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex „Espace Mittelland“, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Baupreisindex „Espace Mittelland“ mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2

Jährlich wiederkehrende
Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt

- a) für Wohnbauten inkl. Wohnungen in Bauernhäusern
Je Wohnung Fr. 120.00 (Wohnungsansatz)
- b) für Industrie- und Gewerbebauten, sowie gemischte Bauten
(ohne Landwirtschaft)

0 bis	200 m ³	Wasserverbrauch	1 Wohnungsansatz
201 bis	400 m ³	Wasserverbrauch	2 Wohnungsansatz
401 bis	600 m ³	Wasserverbrauch	3 Wohnungsansatz
601 bis	800 m ³	Wasserverbrauch	4 Wohnungsansatz
801 bis	1000 m ³	Wasserverbrauch	5 Wohnungsansatz
1001 bis	1200 m ³	Wasserverbrauch	6 Wohnungsansatz
1201 bis	1400 m ³	Wasserverbrauch	7 Wohnungsansatz
1401 bis	1600 m ³	Wasserverbrauch	8 Wohnungsansatz
1601 bis	1800 m ³	Wasserverbrauch	9 Wohnungsansatz
1801 bis	2000 m ³	Wasserverbrauch	10 Wohnungsansatz

usw.

Art. 3

Jährlich wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 3.00.

Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Art. 4

Inkrafttreten

- ¹ Der Tarif tritt auf den 01. Januar 2011 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Sämtliche Gebühren dieses Erlasses sind exkl. MwSt. zu verstehen.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010

3380 Walliswil b. Niederbipp, 10. Dezember 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



Christine Stampfli

Peter Bühler

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Abwasserreglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Der Gemeindeschreiber:



3380 Walliswil b. Niederbipp, 10. Dezember 2010